

STADT ANGERMÜNDE Postf. 1138 16272 Angermünde  
Markt 24 16278 Angermünde

STADT **A**NGERMÜNDE  
DER BÜRGERMEISTER



Regionale Planungsgemeinschaft  
Uckermark-Barnim  
Regionale Planungsstelle  
Paul-Wunderlich-Haus  
Am Markt 1  
16225 Eberswalde

Allgemeine Sprechzeiten:  
Mo., Di., Do., Fr.  
von 9.00 bis 12.00 Uhr  
Di. von 13.00 bis 18.00 Uhr  
Mi. geschlossen

Bankverbindungen:  
Sparkasse Uckermark:  
Konto-Nr. 3 624 000 429  
BLZ 170 560 60

Sitz: Heinrichstraße 12

Dezernat II  
Ansprechpartner:  
Herr Schwanebeck

Volksbank Uckermark:  
Kto.Nr.: 160 478 438  
BLZ: 150 917 04

Telefon: 03331/260077  
Telefax: 03331/260080

Internet:  
<http://www.angermuende.de>

Unser Zeichen:  
Datum 2011-06-23  
Az.:

E-Mail:  
[u.schwanebeck@angermuende.de](mailto:u.schwanebeck@angermuende.de)

### **Stellungnahme der Stadt Angermünde zu dem Entwurf 2011 des sachlichen Teilplans „Windnutzung, Rohstoffsicherung und –gewinnung“ des Regionalplans Uckermark –Barnim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionalversammlung Uckermark-Barnim hat in ihrer 23. Sitzung am 10.03.2011 den Entwurf 2011 des Regionalplans sachlicher Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und –gewinnung“ mit seiner Begründung und dem Umweltbericht sowie den ihm zugrunde liegenden Kriterien bestätigt und die Eröffnung des Verfahrens zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfs beschlossen.


Zu dem Entwurf 2011 des sachlichen Teilplanes wird durch die Stadt Angermünde wie folgt Stellung genommen:

1. Dem Komplex „Rohstoffsicherung und –gewinnung“ wird zugestimmt.
2. Für das geplante Windeignungsgebiet „Greiffenberg“ (Nr.08) ist eine grundlegende naturschutzfachliche Prüfung durchzuführen.
3. Das geplante Windeignungsgebiet „Neukünkendorf“ (Nr.21) soll von Süd-West her bis auf eine Entfernung von ca. 250m an den Sonderlandeplatz für Ultraleichtflugzeuge Crussow herangeführt werden.  
Die grundsätzliche Zulässigkeit einer Errichtung von Windenergieanlagen im betreffenden Bereich lässt sich im Rahmen der Regionalplanaufstellung klären. Die Verlagerung einer Klärung auf anschließende Einzelgenehmigungsverfahren ist nicht akzeptabel. Die zuständige Luftfahrtbehörde ist hinsichtlich der grundsätzlichen

Zulässigkeit einer Errichtung von Windenergieanlagen im betreffenden Bereich schon bei der vorliegenden regionalplanerischen Eignungsgebietsausweisung zu beteiligen. Das Windeignungsgebiet ist auf den für die Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen erforderlichen Abstand zum Flugplatz zu reduzieren.

4. Die geplante nördliche Ausdehnung des Windeignungsgebietes „Neukünkendorf“ (Nr.21) führt zu einer technogenen Abriegelung des halben Ortsteils Crussow. Dies widerspricht der Systematik des Planentwurfes. Soweit nicht Belange des nordöstlich gelegenen Flugplatzes einen größeren Abstand gebieten, sollte ein Abstand von 800 m zur Trasse der von Crussow nach Dobberzin verlaufenden Kreisstraße als nordöstliche Begrenzung des Eignungsgebietes festgelegt werden.
5. Das geplante Windeignungsgebiet „Mürow“ (Nr.18) wird bis auf einen Abstand von 800 m an die Wohnbebauung der Kerkower Straße im Ortsteil Dobberzin herangeführt. Bei dem betreffenden Bereich der Kerkower Straße handelt es sich nicht um eine Splittersiedlung, sondern gemäß Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Dobberzin vom 25.03.2010 um zur weiteren baulichen Verdichtung vorgesehenen Innenbereich. Insoweit ist plansystematisch ein 1000 m Abstand zu wahren.
6. Über den Umweltbericht hinaus wird um Klärung der Beachtlichkeit des Vorkommens von Roter Milan und Kranich im Bereich Eggenpfehl sowie Roter Milan, Kranich, Schwarzstorch und Fischadler in den westlich des WEG Welsow (Nr. 30) gelegenen Schilfgebieten unter Einbeziehung der zuständigen Fachbehörde gebeten.
7. Der Teil- Flächennutzungsplan der Stadt Angermünde als gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden des Amtes Angermünde-Land stellt den Bereich des WEG Welsow (Nr. 30) als Sondergebiet Windkraft dar, und beschränkt die maximale Nabenhöhe auf 60m und die maximale Leistung auf 800 KW. Durch Beschluss der Gemeinden Welsow und Kerkow wurde die zulässige Nabenhöhe auf 76m erweitert. Von höheren WEA ist ein über das bisherige Maß deutlich hinausgehender Eingriff ins Landschaftsbild zu erwarten. Deshalb sollen die Festlegungen des Flächennutzungsplanes sowie die zulässige Nabenhöhe von 76m hinsichtlich des WEG Welsow in den Regionalplan übernommen werden.
8. Dem Windeignungsgebiet Pinnow (Nr. 22) wird zugestimmt.
9. Dem Windeignungsgebiet Parstein (Nr. 44) wird zugestimmt.

Mit freundlichem Gruß



Krakow  
Bürgermeister